



Was Sie wissen müssen...

Inhalt

Schul- und Hausordnung	2
Verhalten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände	2
Elektronische Geräte	3
Verhalten im Unterricht	3
Große Pausen	4
Mittagspause	4
Unterrichtsversäumnisse.....	4
Entschuldigungsverfahren	6
Leitplanken“ für digitale Kommunikation über Teams	7
Beurlaubungsrichtlinien	8
Was tun, wenn.....	9
Unterstützungsmatrix Scheffel-Gymnasium.....	10
Beratung am Scheffel	11
Schulsozialarbeit am Scheffel	12
Das Bildungs- und Teilhabepaket	13
Kontakte	15

Schul- und Hausordnung

Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und für andere und gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Verhalten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

- 1.1. Jegliches Verhalten, das die Einzelnen selbst oder die Mitschüler:innen gefährdet, ist untersagt, z.B. Hinauslehnen aus den Fenstern, Sitzen auf den Fensterbänken, Blockieren der Flure, Rennen und Ballspielen im Schulgebäude, das Betreten der Flachdächer, Fahrradfahren und die Benutzung von Cityrollern, Skate- und Waveboards auf dem Schulgelände sind untersagt.
- 1.2. Der Aufenthaltsraum (102) wird um 7:00 Uhr geöffnet. Ab 7:30 Uhr dürfen sich die Schüler:innen im Schulgebäude aufhalten. Schüler:innen, die sich außerhalb ihrer Unterrichtszeit im Schulgebäude aufhalten müssen, stehen Raum 102 (Klassen 5-10) und die Kursstufenräume (J1 und J2) sowie Arbeitsplätze auf den Gängen zur Verfügung.
- 1.3. Während der Unterrichtszeit ist im Schulgebäude auf Ruhe zu achten.
- 1.4. Ordnung und Sauberkeit zu erhalten, ist Pflicht und Aufgabe jeder und jedes Einzelnen. Für die Sauberkeit der Klassenzimmer sorgt die ganze Klasse. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem ganzen Schulgelände untersagt.
- 1.5. Während der Unterrichtszeit dürfen minderjährige Schüler:innen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. In der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Während der Mittagspause wird außerhalb der Aula keine Aufsicht durch die Schule geführt.
- 1.6. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Bereits das Mitführen von Alkohol ist untersagt. Das Rauchverbot inkludiert elektronische Zigaretten und Vapes.
- 1.7. Bemerkt ein/e Schüler:in eine Sachbeschädigung, so meldet sie diese unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Hausmeister. Fundsachen müssen beim Hausmeister abgegeben werden.
- 1.8. Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung. Insbesondere sollten Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt im Rucksack im Schulgebäude aufbewahrt werden.
- 1.9. Das Tragen von Kopfhörern ist untersagt. Baseballmützen und Wollmützen sind im Schulhaus erlaubt. Ob sie im Unterricht getragen werden dürfen, entscheidet die Lehrkraft. Das Gesicht des Schülers muss jederzeit erkenntlich sein. Daher können die Kapuzen von Hoodies und Jacken nicht getragen werden.
- 1.10. Das Mitführen von Waffen und Anscheinswaffen (z.B. Spielzeugpistolen, NERF Guns etc.) ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, unabhängig von dort geregelten Einzelerlaubnissen oder von dortigen Regelungen, nach denen der Umgang erlaubnisfrei gestellt ist. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Theaterproben und -aufführungen) kann aus berechtigtem Anlass eine Ausnahme im Rahmen des Waffengesetzes durch die Schulleitung erteilt werden. Auch das Mitführen von Streichhölzern und Feuerzeugen ist untersagt.
- 1.11. Das Werfen von Schneebällen und das Klettern auf Bäume ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 1.12. Essen ist im Schulgebäude in der Mensa, dem Aufenthaltsraum, der Aula und der Kontaktmulde gestattet. Über Ausnahmen im Klassenzimmer entscheidet die Lehrkraft. Fachräume sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 1.13. Das Trinken von zuckerfreien Getränken (Wasser, Tee etc.) aus geschlossenen Behältnissen ist im gesamten Schulgebäude mit Ausnahme der Fachräume erlaubt. Andere Getränke dürfen nur im Erdgeschoss und Klassenraum im Sitzen getrunken werden. Offene Behältnisse sind nur im Schulhof und im Aufenthaltsraum erlaubt.

Elektronische Geräte

- 2.1. Angeschaltete private Smart-Devices sind für Schüler:innen auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtsräume nicht erlaubt. Sie müssen in den Taschen der Kleidungsgegenstände oder im Schulranzen transportiert werden. Die Lehrkräfte ziehen bei Zuwiderhandeln das Gerät ein und geben es im Sekretariat ab. Dort können die Geräte nach Unterrichtsende abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchulG.
- 2.2. Ab der Klassenstufe 9 dürfen Schüler:innen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft am Unterrichtsende für maximal eine Minute private Smart-Devices nutzen. Bei wiederholter Überschreitung der Nutzungszeit kann die Lehrkraft die Nutzung für ihr Unterrichtsende für die ganze Klasse/den ganzen Kurs untersagen.
- 2.3. eBook-Reader dürfen in den Pausen zum Lesen verwendet werden.
- 2.4. Kursstufenschüler:innen wird in den Kursstufenräumen die Nutzung privater Smart-Devices erlaubt.
- 2.5. Auf dem Schulgelände ist das Fotografieren und Filmen nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
- 2.6. Schüler:innen von Tabletklassen sowie der Kursstufe dürfen eigene bzw. geliehene schulische SmartDevices zu schulischer Nutzung mit in die Schule bringen und diese im Unterricht verwenden. Es gilt hierbei stets die Nutzungsordnung in ihrer aktuellen Form. Eine Nutzung in den Pausen ist nicht zulässig.
- 2.7. Schüler:innen ab der Klassenstufe 10 können zu Beginn des Schulhalbjahres einen Antrag auf Nutzung eines eigenen Endgeräts zur Arbeit im Unterricht (iPad oder ähnliches Tablet) beim Klassenlehrerteam oder dem/der Tutor:in stellen und nach Genehmigung sowie einer Einführung diese Geräte im Unterricht verwenden. Für dieses Gerät gelten die Regelungen der schulischen Smart-Devices.
- 2.8. Für alle mitgebrachten Geräte gilt, dass die Lehrkraft bei unterrichtsfremder Nutzung eine weitere Nutzung im eigenen Unterricht untersagen darf. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsordnung oder nicht sachgerechter Nutzung kann die weitere Nutzung durch die Klassenkonferenz, die pädagogische Konferenz oder die Schulleitung untersagt werden.
- 2.9. In Pausen und außerhalb des Unterrichts sind die eigenen Endgeräte stets im Rucksack oder im ausgeschalteten Zustand zu verwahren. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl.
- 2.10. Zu Beginn des Unterrichts sind private Smart-Devices ohne Aufforderung an dem dafür vorgesehenen Platz abzugeben. Zum Stundenende werden die Geräte wieder abgeholt. Dies gilt auch für Smart-Watches.

Verhalten im Unterricht

- 3.1. Alle Beteiligten sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 3.2. Nach regulärem Unterrichtsbeginn hält sich keine Schüler:in ohne hinreichenden Grund auf den Gängen auf.
- 3.3. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft nicht anwesend sein, so meldet die Klassensprecher:in dies unverzüglich dem Sekretariat.
- 3.4. In einer Doppelstunde entscheidet die Fachlehrer:in, ob und wann eine Unterrichtsunterbrechung stattfindet und ob die SchülerInnen den Raum verlassen dürfen. Hausaufgaben werden lediglich als Erinnerungsstütze in WebUntis eingetragen, es gilt, was die Lehrkraft in der Stunde als Hausaufgabe angesagt hat.
- 3.5. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gewischt. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in den Klassenräumen die Stühle hochgestellt, der Klassenraum aufgeräumt, die Fenster geschlossen, die Tafel gewischt und das Licht ausgeschaltet. Müll wird beseitigt. Die Lehrer:in schließt den Klassenraum ab.
- 3.6. Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Piercings, Ohringe, Ketten, Gürtel, ...) können den Träger oder andere verletzen und müssen deshalb zum Sportunterricht abgenommen werden. Mit einer Verweigerung des Ablegens von Schmuckgegenständen verstoßen die Schülerinnen und Schüler gegen ihre Mitwirkungspflicht zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. (UVV

Allgemeine Vorschriften, § 35 Abs. 3) Dies begründet den Tatbestand der Leistungsverweigerung und hat entsprechende Folgen für die Notenfindung. Sofern im Einzelfall - etwa durch Abkleben - das Verletzungsrisiko entscheidend gesenkt werden kann, ist die Teilnahme am Sportunterricht nach verantwortlicher Beurteilung durch die Lehrkräfte des Sportunterrichts zugelassen.

Große Pausen

- 4.1. Die erste Hofpause findet von 9:20 - 9:30 Uhr, die zweite Hofpause von 11:10 - 11:20 Uhr statt.
- 4.2. Die Schüler:innen halten sich während der Hofpausen auf dem Schulhof auf.
- 4.3. Erledigungen innerhalb des Schulhauses sind in den fünf Minuten vor und nach den Hofpausen zu tätigen (z.B. Gang zum/zur: Toilette, Wasserspender, Spind, Sekretariat, Abstellen der Schultasche vor dem Unterrichtsraum)
- 4.4. Das Lehrerzimmer kann von Schüler:innen bei besonderen Anliegen in den 5 Minute vor und nach der zweiten großen Pause aufgesucht werden.
- 4.5. Bei schlechtem Wetter wird über die Sprechanlage die „Schlechtwetter-Pause“ ausgerufen. In diesem Fall dürfen sich Schüler:innen in den großen Pausen zusätzlich in der Aula und im Aufenthaltsraum aufhalten. Die Schlechtwetter-Pause tritt u.a. bei starkem Regen, Sturm, Gewitter, Glätte, oder sehr kalten Temperaturen.
- 4.6. Die Schüler:innen der Kursstufe dürfen sich in den Hofpausen in den Kursstufenräumen aufhalten.

Mittagspause

- 5.1. Entstandener Müll ist von den Schüler:innen zu entsorgen.
- 5.2. Auch in der Mittagspause ist auf Ruhe im Haus zu achten. Die Schüler:innen halten sich auf dem Außengelände oder im Erdgeschoss auf. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat dürfen die Arbeitsplätze im ersten Stock genutzt werden.
- 5.3. Bei Fragen oder Problemen können die Jugendbegleiter:innen den Kontakt zu einer aufsichtführenden Lehrkraft herstellen.
- 5.4. Für Jugendbegleiter:innen im Dienst gelten besondere Regelungen. Sie dürfen sich im Haus bewegen und ihr Mittagessen an ihrem Dienstort zu sich nehmen.
- 5.5. Den Anweisungen der Jugendbegleiter:innen ist von den Schüler:innen Folge zu leisten.
- 5.6. Um 12:50 Uhr bzw. 13:35 Uhr begeben sich die Schüler:innen für den Nachmittagsunterricht ihren Unterrichtsraum oder warten vor dem Fachraum.

Unterrichtsversäumnisse

- 6.1. Fehlende Schüler:innen werden in WebUntis eingetragen. Kann eine Schüler:in aus zwingenden Gründen, z.B. Krankheit, die Schule nicht besuchen, so ist dies der Schule am selben Tag unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Schulabwesenheit über WebUntis bis spätestens 7:45 Uhr mitzuteilen.
- 6.2. Eine schriftliche Entschuldigung ist ausschließlich beim Versäumen von Leistungsmessungen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests, GFS, praktische Prüfungen, Leistungsnachweise im Fach Sport, etc.) erforderlich. Hierzu ist das Formular auf der Webseite zu nutzen.
- 6.3. Andere Fehlzeiten werden automatisch durch die Klassenleitungen entschuldigt. Bei Zweifeln am Entschuldigungsgrund kann die Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten verlangen und bei konkreten Zweifeln auch ein (amts-)ärztliches Zeugnis verlangen. Die Schule behält sich vor, Fehlzeiten ins Zeugnis einzutragen.

- 6.4. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen sind Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz wie Nachsitzen oder Ausschluss vom Unterricht möglich.
- 6.5. Erkrankt ein/e Schüler:in während der Unterrichtszeit, so holt sie im Sekretariat das entsprechende Mitteilungsblatt an die Eltern. Sie meldet sich bei der/m Fachlehrer:in der darauffolgenden Stunde ab und lässt das Mitteilungsblatt von der/m Fachlehrer:in abzeichnen. Diese trägt die Abmeldung in WebUntis ein.
- 6.6. Die Schülerin gibt an ihrem nächsten Schultag das von den Eltern (Erziehungsberechtigten) unterschriebene Mitteilungsblatt bei der/m Klassenlehrer:in bzw. der/m Tutor:in ab oder lässt es in deren Postfach legen.
- 6.7. Unentschuldigtes versäumte Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden mit der Note 6 bzw. mit 0 Notenpunkten bewertet.
- 6.8. Von der Teilnahme am Unterricht kann ein/e Schüler:in in besonderen Fällen auf rechtzeitigen Antrag hin befreit werden. Dies gilt insbesondere auch für Führerscheinprüfungen und längerfristig abzusehende Arztbesuche.
- 6.9. Über die Befreiung vom Unterricht entscheidet bei einer Unterrichtsstunde die Fachlehrer:in, bei bis zu zwei Tagen die Klassenlehrer:in bzw. der/die Tutor:in, bei mehr als zwei Tagen die Schulleitung. Anträge sind in der Regel mindestens eine Woche vor den zu befreienden Tagen zu stellen.
- 6.10. Über eine Befreiung unmittelbar vor oder nach Ferien entscheidet die Schulleitung.
- 6.11. Die Schüler:in hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie den versäumten Lehrstoff in angemessener Zeit nacharbeitet. Der/die Fachlehrer:in und die Mitschüler:innen unterstützen sie.

Entschuldigungsverfahren

Krankheit

Was	Wie	Wann	Wer
Information der Schule	Eintrag in WebUntis	Bis 7:45 Uhr, bzw. vor Beginn des Unterrichts bei Klausur / GFS	Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen
Schriftliche Entschuldigung	Ausgedrucktes Formular von Homepage, nicht per E-Mail möglich	Erster Tag, an dem die Schule wieder besucht wird, Abgabe im Sekretariat	Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen
Längere Krankheit als ursprünglich gemeldet	erneuter Eintrag in WebUntis	Schnellstmöglich nach Bekanntwerden	Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen

Beurlaubung

Was	Wie	Wann	Bei wem
Einzelne Schulstunden	Formular Beurlaubung	Mindestens zwei Tage vor Termin	Tutor:in / Klassenlehrkraft
Ein Tag	Formular Beurlaubung	Mindestens eine Woche vor Termin	Tutor:in / Klassenlehrkraft
Mehr als ein Tag / vor und nach Ferien	Formular Beurlaubung	Mindestens zwei Wochen vor Termin	Schulleitung

Eintrag von Fehlzeiten in die Zeugnisse

Was	Wann
Entschuldigte Fehlzeiten	Bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen (oder entsprechender Anzahl an Unterrichtsstunden) kann ein Eintrag ins Zeugnis erfolgen.
Unentschuldigte Fehlzeiten	Bei mehr als 3 unentschuldigten Fehltagen (oder entsprechender Anzahl an Unterrichtsstunden) kann ein Eintrag ins Zeugnis erfolgen.

Auswirkungen von unentschuldigten Fehlzeiten/Verspätungen auf Verhaltensnote

Was	Wie
Entschuldigte Fehlzeiten / Verspätungen	Keine Auswirkungen
Unentschuldigte Fehlzeiten / Verspätungen	Bei unentschuldigten Fehlzeiten und / oder wiederholten Verspätungen kann sich die Verhaltensnote verschlechtern.

Leitplanken“ für digitale Kommunikation über Teams

Verbindliche Regelungen für Schüler*innen und Lehrkräfte

- Teams **ausschließlich für schulische Kommunikation** nutzen (nicht für private)
- Über Teams kommunizieren **nur** Schüler*innen und Lehrkräfte (keine Eltern)
- fachliche, themenbezogene Informationen innerhalb eines Teams unter „**Beiträge**“ im jeweiligen Kanal posten
- Kanalbeiträge immer mit einem **Betreff** versehen
- Auf Beiträge mit der **Antwortfunktion** reagieren, um die Übersicht zu behalten
- Fehleinträge über die Funktion „**löschen**“ oder „**bearbeiten**“ korrigieren
- Für persönliche Nachrichten den **Chat** nutzen (keine Kanalbeiträge oder Kommentare)
- **Erwähnung** von Empfängern nutzen, um in einer Unterhaltung mit mehreren Teilnehmern einzelne Empfänger*innen anzusprechen (**@Name**)
- **Erwähnungen** nur nutzen, wenn es erforderlich ist
- kurze und **aussagekräftige Nachrichten** schreiben
- zuerst nach Informationen im passenden Beitrag, den Kommentaren oder per Suchfunktion suchen, **bevor man per Kommentar nachfragt**
- Unter der Woche sollten Schüler*innen und Lehrkräfte **mindestens einmal am Nachmittag ihren Teams-Account auf wichtige Nachrichten prüfen**. Es wird keine direkte Rückmeldung zu jeder Zeit erwartet.
- Am **Wochenende und am Abend** können keine Antworten auf Teams-Nachrichten von Schüler*innen oder Lehrkräften erwartet werden.
- **(Haus-)Aufgaben** werden von der Lehrkraft nach Möglichkeit **nicht per Teams** mitgeteilt, sondern im Unterricht.
- Verbale Gewalt (Cybermobbing, Beleidigungen, ...) und **unangemessene Inhalte** wie Fotos, Videos, etc. in Chatgruppen werden per **Screenshot** dokumentiert und einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeit **gemeldet**.

Tipps

- „**Gefällt mir**“ Reaktion als Rückmeldung/**Lesebestätigung** erbitten
- Nachrichten oder Aktivitäten **auf „ungelesen“ setzen**, um später darauf zu reagieren

Beurlaubungsrichtlinien

Vor dem Hintergrund der gesetzlich geregelten Schulpflicht kann die Schule nur dann eine Beurlaubung vom Unterricht vornehmen, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Alle Beurlaubungen müssen mit Nennung des Anlasses mit dem im Sekretariat erhältlichen grünen Beurlaubungsblatt schriftlich beantragt werden. Persönliche Einladungsschreiben zu besonderen Anlässen wie z.B. anerkannten Wettbewerben bitte anheften.

Beurlaubungen werden ausgesprochen

- für einzelne Stunden und für eine Dauer von bis zu zwei Tagen von der Klassenlehrkraft bzw. Tutor:in,
- für längere Zeit und unmittelbar vor oder nach Ferienabschnitten von der Schulleitung.

Alle Eltern werden eindringlich gebeten, nur die frühzeitig bekannt gegebene Schulferienzeit als gemeinsame Urlaubszeit zu nutzen. Eine Beurlaubung als Verlängerung der Ferienzeit kann nicht erfolgen (siehe §4 der Schulbesuchsverordnung vom 21.3.1982).

Was tun, wenn...

...Ihr Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Schulabwesenheit bis spätestens 7:45 Uhr über WebUntis.

Weitere Regelungen ergeben sich aus der Schul- und Hausordnung, insbesondere für Schüler*innen, die über 18 Jahre alt sind, und im Falle von Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, so versuchen wir Sie telefonisch zu benachrichtigen, um ein Abholen zu vereinbaren. Ihr Kind wird bis zu diesem Zeitpunkt von einem Schüler der Sanitäts-AG betreut. Ihr Kind nimmt ein „Entlassblatt“ aus dem Sekretariat mit, das Sie bitte unterschreiben. In ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, nehmen wir Kontakt mit dem Krankenhaus oder einer Ärztin auf und informieren Sie hierüber.

...Ihr Kind in der Schule Probleme hat?

In diesem Fall ist immer ein direkter Kontakt zur zuständigen Lehrkraft wichtig. Wenn nicht ein Fach speziell betroffen ist, wenden Sie sich am besten an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin (Mailadresse folgt dem Schema nachname@scheffel-gymnasium.de). Auch unsere Beratungslehrerin Sonja Pfeiffer (Sonja.Pfeiffer@zsl-rsfr.de) steht Ihnen für Gespräche gerne zur Verfügung. Sie ist speziell dafür ausgebildet und bietet während der Schulzeit Sprechstunden an. Unser Schulsozialarbeiter Michi Müller (michael.mueller@lahr.de) hat immer ein offenes Ohr und kann während der Schulzeit jederzeit ohne Termin angesprochen werden. Außerdem hat jede/r Schüler*in eine/n Mentor*in, die/der mindestens drei Gespräche pro Schuljahr durchführt. Teil dieser Mentoring-Gespräche sind Sorgen, Ängste, aber auch Ziele jedes einzelnen, die gemeinsam erörtert werden.

Auch unsere Präventionsbeauftragte Simone Vögele (gesundheit@scheffel-gymnasium.de) kann eine gute Anlaufstelle sein.

... Ihr Kind gegen das Handy-Verbot verstoßen hat?

Die Benutzung des Handys wird in der Schul- und Hausordnung geregelt. Ein mitgebrachtes Handy ist grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Ausnahmen entnehmen Sie bitte der Schul- und Hausordnung. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy von Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Der Verstoß gegen die Schulordnung wird vermerkt. Ihr Kind holt das Handy nach Unterrichtsschluss wieder vom Sekretariat ab. Bei mehrfachem Verstoß werden die Eltern benachrichtigt.

Unterstützungsmatrix Scheffel-Gymnasium

Wir setzen auf die Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Schüler:innen. Hier finden Sie eine Übersicht, welche Hilfe wir Ihnen und Ihrem Kind bei den häufigsten Problemen bieten. Im Zweifelsfall stehen Ihnen die Klassenehrkräfte natürlich immer zur Verfügung.

Unterstützungsmatrix Scheffel-Gymnasium



geeignete Ansprechperson

mögliche Ansprechperson

Ansprechgrund / Ansprechperson	Klassen- lehrkraft	Verbindungs- lehrkraft	Beratungs- lehrkraft	Schul- sozialarbeit
Lernschwierigkeiten				
Sorgen wegen der Noten				
Motivations- , Konzentrationsprobleme				
Prüfungsangst				
Schulangst				
Fragen zur beruflichen und schulischen Zukunft				
Probleme mit Lehrkräften				
Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern				
Probleme in der Familie oder dem persönlichen Umfeld				
Persönliche Probleme				

externe Unterstützungsstellen
Schulpsychologische Beratungsstelle Probleme in der Schule
Psychologische Beratungsstelle Persönliche/familiäre Probleme
Ärztinnen und Ärzte Körperliches und seelisches Wohl
Jugendamt - KSD Schutz und Wohl des Kindes
Childhood-Haus Ortenau Körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt
Aufschrei e.V. Sexueller Missbrauch
Kinder- und Jugendhospiz Trauer
Psycholog*innen / Psychotherapeut*innen Änastie, Wut, Trauer, etc.
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt- beratung
Drogenberatungsstellen
Arbeitsamt Berufliche Zukunft

Beratung am Scheffel

Bei schulischen Fragen und Problemen stehe ich dir oder/und deinen Eltern zur Seite.

Zum Beispiel, wenn du...

- nicht weißt, wie du lernen sollst.
- Gelerntes nicht oder nur schwer abrufen kannst.
- gegen dein Chaos nicht ankommst, dich nicht konzentrieren kannst, einfach nicht mehr lernen magst.
- Angst vor Klassenarbeiten hast.
- nicht weißt, ob diese Schule die richtige für dich ist.
- wissen willst, wo du außerhalb von Schule Hilfe finden kannst.

Dann kannst du dich an mich wenden und:

- Wir treffen uns zu Gesprächen und versuchen zusammen, dem Problem auf den Grund zu gehen.
- Wir suchen Lösungen und ich unterstütze dich dabei, wenn du neue Wege ausprobierst.
- Du kommst freiwillig und kannst dich darauf verlassen, dass ich mich an die Schweigepflicht halte.

Mit mir Kontakt aufnehmen kannst du,

- indem du mich ansprichst.
- mir einen Zettel mit deinem Namen, deiner Klasse und deinem Anliegen in mein Fach legen lässt.
- mir eine E-Mail an Sonja.Pfeiffer@zsl-rsfr.de schreibst.

Wir schauen dann gemeinsam nach einem Termin für ein Gespräch.

Natürlich können auch Eltern mit mir Kontakt aufnehmen, entweder per E-Mail oder über das Sekretariat.

Ich freue mich, dich / Sie kennen zu lernen!

Sonja Pfeiffer, Beratungslehrerin (R213)

Schulsozialarbeit am Scheffel

Für alle Schüler:innen am Scheffel ist unsere Schulsozialarbeit jederzeit da:

Einsam? Streit?

Stress mit Freunden? Dicke Luft zu Hause?

In deiner Klasse geht es ab?

Ausgrenzung eines Schülers?

Dich belasten Sorgen eines Mitschülers, du bist ratlos?

Schwierigkeiten mit Ämtern?

Du hast ein großes Problem und weißt nicht wohin?

Du willst einfach mal quatschen?

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt!!!

Kontaktaufnahme:

Ansprechen: Zimmer 306 (auch Briefkasten neben der Tür), auf dem Flur

Michael Müller: michael.mueller@lahr.de, 015778872029 und 07821-919644

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen gute Bildung bekommen und an Freizeitangeboten und Veranstaltungen teilnehmen können. Aus dem Bildungspaket werden die Kosten für Schulveranstaltungen und für Freizeit- Sport und Kulturangebote bezahlt.

Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?

- **Schulausflüge und Klassenfahrten**

Ausflüge (ein Tag oder mehrere Tage, die ganze Klasse oder Gruppe ist dabei):

Bezahlt werden die Kosten des Ausflugs (kein Taschengeld).

- **Schulmaterial**

zum Beispiel Hefte, Stifte, Sportzeug, Schultasche:

Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. August (100 €) und zum 1. Februar (50 €).

- **Gelder für die Fahrt zur Schule**

Fahrt zur nächsten Schule der gewählten Schulart, wenn nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar

- **Hilfe beim Lernen**

wenn der Schulabschluss oder das Klassenziel nicht erreicht wird:

Nachhilfestunden und Lernhilfe, falls kein Angebot an der Schule

- **Mittagessen in der Schule**

Übernahme der Kosten des Essens

- **Freizeit, Sport und Kultur**

Aktivitäten in Sport und Kultur, wie Fußballvereine oder Theatergruppe, Musikunterricht, Freizeiten und Gruppenausflüge.

Bezahlt werden bis zu 15 € im Monat, das Geld kann auch für ein Jahr angesammelt werden.

Wer bekommt Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Junge Menschen aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

Noch Fragen?

Informationen und Anträge: www.ortenaukreis.de („Bildungspaket“ in die Suche eingeben).

Vertraulich am Scheffel: Michael Müller (Schulsozialarbeit, michael.mueller@lahr.de)

Kontakte

Wie Sie uns erreichen können:

auf dem Postweg:	Scheffel-Gymnasium Otto-Hahn-Str. 7 77933 Lahr
telefonisch:	07821 – 919630
per Fax:	07821 – 919635
per E-Mail:	post@scheffel-gymnasium.de
Homepage:	www.scheffel-gymnasium.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Sekretariat:

Frau Pieper und Frau Eichhorn

Öffnungszeiten:

Das Sekretariat ist	von 07:15 bis 12:30 Uhr und
montags bis freitags	von 13:00 bis 16:00 Uhr besetzt.

Die Schulleitung:

Schulleiterin	Antje Bohnsack, bohn sack@scheffel-gymnasium.de
stellvertretender Schulleiter	Philipp Freykowski, freykowski@scheffel-gymnasium.de

Elternbeirat Scheffel-Gymnasium: elternbeirat@scheffel-gymnasium.de

Schulsozialarbeit: Michael Müller, michael.mueller@lahr.de

Beratungslehrerin: Sonja Pfeiffer, Sonja.Pfeiffer@zsl-rsfr.de

Förderverein: www.scheffelfreunde.de, post@scheffelfreunde.de

Lernwerkstatt: Sigrun Firgau, firgau@scheffel-gymnasium.de